

## Kein zweiter Frühling für den Deutschen Herbst!

Im Winter des Jahres 2024, da schien es, als würde der Deutsche Herbst einen zweiten Frühling erleben. Mit *Daniela Klette* wurde ein seit Jahrzehnten gesuchtes mutmaßliches Mitglied der sog. 3. Generation der »Rote-Armee-Fraktion« (RAF) in einem Kreuzberger Mietshaus verhaftet. Sie hatte dort, so war der Presse zu entnehmen, jahrelang ein unauffälliges Leben geführt, trainierte in einer Tanzschule »capoeira«, eine afro-brasilianische Kampfsportart, und trat damit auch öffentlich, etwa beim Berliner Karneval der Kulturen, auf. Als die Polizei an ihrer Türe klingelte, war ihr klar, dass sie nun enttarnt war. Sie griff dennoch nicht zu einer der Waffen, die später in ihrer Wohnung gefunden wurden, sondern zum Mobiltelefon, um den gleichfalls gesuchten *Burkhard Garweg* zu warnen: »Sie haben mich«. Widerstand leistete sie nicht.

Dennoch schien ihre Festnahme dem Gespenst einer Zeit wieder Leben einzuhauchen, die die Älteren unter uns noch in Erinnerung haben: Die »bleierne Zeit« der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts, die im Deutschen Herbst 1977 kulminierte, als das Phänomen des Linksterrorismus die Republik in Atem hielt und dem Staat und seinen Sicherheitsorganen zu heftigen Rundumschlägen Anlass gab, die auch die StPO nicht verschonten.

Polizeikräfte, SEK, aus Niedersachsen rückten nun mit schwerem Gerät in Berlin ein. Sie stürmten ein Bauwagengelände, wo *Garweg* sich aufgehalten haben soll. Waffenarsenale fanden sie nicht. Andernorts in Berlin fuhren die Niedersachsen mit einem Panzerwagen vor. Sie sprengten die Tür zu einer Wohnung in einem Studentenwohnheim. Die Berliner Polizei, nicht eben bekannt für sonderliche Zimperlichkeit bei Einsätzen im linken Milieu, war irritiert. »Die führen sich auf wie die Russen in Prag«, zitierte der »Tagesspiegel« einen nicht namentlich genannten Berliner Polizeibeamten. Es mochte der Eindruck entstehen, als solle durch solch martialisches Agieren die vermeintliche Gefahr eines wiedererwachten Terrorismus von links in grellen Farben ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gebeamt werden. Als ginge es darum, das Weltbild in Sicherheitskreisen wieder ins Lot zu bringen, dass die größte Bedrohung des Staates von dieser Seite ausgeht. Eine über Jahrzehnte kultivierte Überzeugung, deren fatale Konsequenzen in der langjährigen Unterschätzung des Rechtsterrorismus hinlänglich bekannt sind. Auch andernorts wurden Erinnerungen an alte Zeiten wach. Eine Betriebsrätin aus Bremen, noch 2021 dort wegen ihres Engagements als Krankenschwester zur »Frau des Jahres« gekürt, rief zum Tag des politischen Gefangenen zu einer Solidaritätsdemonstration für *Klette* vor der JVA in Vechta auf, wo sie inhaftiert ist. Flugs entzog ihr der Betriebsrat die Freistellung, und kurz darauf wurde sie von ihrem Arbeitgeber, einer kommunalen Klinik, beurlaubt.

Die inhaftierte *Daniela Klette* kann Solidarität gebrauchen. Ihre Haftbedingungen werden von ihrem Verteidiger, *Lukas Theune*, als völlig unangemessen kritisiert. Sie sei weitgehend isoliert, der Bezug von Zeitungen und Büchern werde ihr verweigert, ihre Zelle »fast ganztags« videoüberwacht. Die richterliche Überprüfung der von der Haftanstalt angeordneten Maßnahmen hat, wie gemeldet wurde, zu keiner Änderung geführt.

Die StPO trägt noch heute die Narben der »bleiern Zeiten« – im Verbot der Mehrfachverteidigung, in der Begrenzung der Höchstzahl der Wahlverteidiger:innen, im Verteidiger:innen-Ausschluss. Den angeblichen Angehörigen der RAF liegen schwerwiegende Vorwürfe zur Last. Die müssen aufgeklärt und einer nüchternen Bewertung durch die Gerichte zugeführt werden. Eine gehypte Gefahr vermeintlich wiedererwachten Linksterrorismus und eine Sicherheits-Idiosynkrasie gefährden dieses Unternehmen, nicht nur für die betroffenen Verdächtigen, sondern auch für Strafjustiz und Strafverfahren. Der Deutsche Herbst hat keinen zweiten Frühling verdient.

**Rechtsanwalt Prof. Dr. Stefan König Berlin/Göttingen**